

Mitteilung an die Anleger von Raiffeisen Futura II

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

mit den Teilvermögen:

- **Systematic Swiss Equity**
- **Systematic Global Equity (ex Switzerland)**
- **Systematic Swiss Bonds**
- **Systematic Global Bonds (ex CHF, hedged)**
- **Systematic Invest Yield**
- **Systematic Invest Balanced**
- **Systematic Invest Growth**
- **Systematic Invest Equity**

I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

Die nachfolgenden materiellen Änderungen erfolgen primär im Zusammenhang mit der Umsetzung der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022 und mit einer Anpassung der Risikoverteilungsvorschriften. Die Anleger werden hiermit über die nachfolgenden Änderung des Fondsvertrages informiert:

1. Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Swiss Equity» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Aktien von Schweizer Unternehmen zu erzielen, unter Berücksichtigung der nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze, mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als der zugrundeliegende Referenzindex abzuschneiden, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, zu erzielen. ~~Die Integration von Nachhaltigkeit~~ Dabei wird in die Portfoliokonstruktion ~~folgt einem regelbasierten ein regelbasierter~~ Ansatz ESG-Scores angewendet. Nachhaltigkeits-Scores der Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Index angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich Übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die **Stimmrechtsausübung** als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:
- aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die im Referenzindex gemäss Ziff. Error! Reference source not found. des Prospekts enthalten sind und gemäss Länderklassifizierung anhand der Indexmethodologie ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz halten;

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Global Equity (ex Switzerland)» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Unternehmen weltweit zu erzielen, unter Berücksichtigung der nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze, mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als der zugrundeliegende Referenzindex abzuschneiden, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, zu erzielen. ~~Die Integration von Nachhaltigkeit~~ in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ESG-Scores Nachhaltigkeits-Scores der Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden

~~Referenzindex-Index~~ angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESG-Nachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die Stimmrechtsausübung als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit mit Ausnahme der Schweiz, die im Referenzindex gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts enthalten sind. Die Länderklassifizierung erfolgt anhand der Indexmethodologie;

[...]

- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die den in Ziff. 2 Bst. aa) genannten Anforderungen nicht genügen;

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Swiss Bonds» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in auf Schweizer Franken lautende Obligationen von Emittenten mit Sitz oder überwiegender wirtschaftlicher Aktivität in der Schweiz zu erzielen, unter Berücksichtigung der nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze, mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als der zugrundeliegende Referenzindex abzuschneiden, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, zu erzielen. Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ~~ESG-Scores~~ Nachhaltigkeits-Scores der Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Referenzindex ~~Index~~ angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die Stimmrechtsausübung als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 51% des Vermögens des Teilvermögens in:
 - aa) auf Schweizer Franken lautende Obligationen, Notes sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner, die im Referenzindex gemäss Ziff. 1.9 des Prospekts enthalten sind und ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz halten. Die Länderklassifizierung erfolgt anhand der Indexmethodologie;

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Global Bonds (ex CHF, hedged)» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Anlagen in Obligationen von Emittenten weltweit zu erzielen, unter Berücksichtigung der nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze, mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als der zugrundeliegende Referenzindex abzuschneiden, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, zu erzielen. Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ~~ESG-Scores~~ Nachhaltigkeits-Scores der Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden ~~Referenzindex~~ Index angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die Stimmrechtsausübung als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:
 - aa) auf globale Währungen lautende Obligationen und Notes sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner weltweit, die im Referenzindex gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts enthalten sind. Das Fremdwährungsrisiko ist gegen den Schweizer Franken (CHF) abgesichert;

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Invest Yield» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, ein kontinuierliches Einkommen ergänzt durch Kapitalgewinne zu erzielen sowie die reale Erhaltung und langfristige Vermehrung der Vermögenswerte. Dabei werden die nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als die zugrundeliegenden Referenzindizes abzuschneiden. Das Teilvermögen ~~Es~~ investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik folgende Nachhaltigkeitskriterien verfolgen: Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ~~ESG-Score~~ Nachhaltigkeits-Scores Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Referenzindex ~~Index~~ angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich Übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die Stimmrechtsausübung als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Invest Balanced» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, ein kontinuierliches Einkommen ergänzt durch Kapitalgewinne zu erzielen sowie die reale Erhaltung und langfristige Vermehrung der Vermögenswerte. Dabei werden die nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als die zugrundeliegenden ~~Indizes~~Referenzindizes abzuschneiden. Das Teilvermögen ~~Es~~ investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik folgende Nachhaltigkeitskriterien verfolgen: Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ~~ESG-Score~~ Nachhaltigkeits-Scores Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Referenzindex ~~Index~~ angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich Übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die Stimmrechtsausübung als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

[...]

§ 8 Ziff. 2. betreffend das Teilvermögen «– Systematic Invest Growth» soll wie folgt angepasst werden (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, unter Berücksichtigung der nachstehenden Nachhaltigkeitskriterien, Kapitalgewinne ergänzt durch kontinuierliches Einkommen zu erzielen sowie die reale Erhaltung und langfristige Vermehrung der Vermögenswerte. Dabei werden die nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als die zugrundeliegenden ~~Indizes~~Referenzindizes abzuschneiden. Das Teilvermögen ~~Es~~ investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik folgende Nachhaltigkeitskriterien verfolgen: Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ~~ESG-Scores~~ Nachhaltigkeits-Scores Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ~~ESG-Kriterien~~ Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Referenzindex ~~Index~~ angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich Übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESGNachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie

das **Engagement** und die **Stimmrechtsausübung** als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.
[...]

§ 8 Ziff. 2. «– Systematic Invest Equity» (Änderung hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, Kapitalgewinne sowie langfristig einen Vermögenszuwachs zu erzielen. Dabei werden die nachstehenden Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt mit dem Nachhaltigkeitsziel, besser als die zugrundeliegenden Indizes/Referenzindizes abzuschneiden. Das Teilvermögen Es investiert grundsätzlich in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik folgende Nachhaltigkeitskriterien verfolgen: Die Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliokonstruktion folgt einem regelbasierten Ansatz. ESG-Scores/Nachhaltigkeits-Scores Inrate AG, welche die Bewertung von Unternehmen bzw. Emittenten im Vergleich innerhalb eines Sektors hinsichtlich der berücksichtigten ESG-Kriterien/Nachhaltigkeitskriterien reflektiert, werden als Basis zur Bestimmung der Faktoren für eine gegenüber dem zugrundeliegenden Referenzindex/ Index-angepasste Gewichtung verwendet. In der Folge werden überdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten grundsätzlich übergewichtet und unterdurchschnittlich nachhaltige Unternehmen bzw. Emittenten untergewichtet (**ESG-Nachhaltigkeits-Tilting**). Zudem kommen produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** sowie das Engagement und die **Stimmrechtsausübung** als Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Es kann vorkommen, dass die Einhaltung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien nicht jederzeit gewährleistet werden kann. Dies beispielsweise infolge von speziellen Marktsituationen oder mangelnder Verfügbarkeit von Finanzprodukten. In diesen Fällen steht es der Fondsleitung frei, bis maximal 10% in Anlagen zu investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien gemäss Ziff. **Error! Reference source not found.** des Prospekts nicht erfüllen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.
[...]

2. Risikoverteilung (§ 15)

§ 15 Ziff. 3 wird wie folgt angepasst (Änderung hervorgehoben):

Für das Teilvermögen «- Systematic Swiss Equity» und «- Systematic Swiss Bonds» darf die Fondsleitung einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 25% des Vermögens des Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen.

§ 15 Ziff. 6 wird wie folgt angepasst (Änderung hervorgehoben):

Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss den vorstehenden Ziff. 3 bis 5 desselben Emittenten bzw. Schuldners dürfen insgesamt 20% und für ~~das die~~ Teilvermögen «- Systematic Swiss Equity» und «- Systematic Swiss Bonds» insgesamt 25% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12 und 13 nachfolgend.

§ 15 Ziff. 7 wird wie folgt angepasst (Änderung hervorgehoben):

Anlagen gemäss der vorstehenden Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20% und für ~~das die~~ Teilvermögen «- Systematic Swiss Equity» und «- Systematic Swiss Bonds» insgesamt 25% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12 und 13 nachfolgend. Die Fondsleitung darf höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Anteilen desselben Zielfonds anlegen.

II. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere, formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

III. Anpassung des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die unter Ziff. II, 1. und Ziff. III aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter Ziff. II aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 27. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich